



Bekanntmachung

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung)

Der Gemeinderat Hiltenfingen hat in seiner Sitzung am 01. August 2019 die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung) vom 03. Februar 1987 beraten. Nach Beschlussfassung soll die Satzung in der nächsten öffentlichen Sitzung **zum 01. September 2019** geändert und dadurch die Benutzungsgebühren wie folgt neu festgesetzt werden:

a) Kat. 1)	1,01 – 2,00 Stunden (10 Std./Wo.)	=	125,00 €
b) Kat. 2)	2,01 – 3,00 Stunden (15 Std./Wo.)	=	127,50 €
c) Kat. 3)	3,01 – 4,00 Stunden (20 Std./Wo.)	=	131,00 €
d) Kat. 4)	4,01 – 5,00 Stunden (25 Std./Wo.)	=	134,00 €
e) Kat. 5)	5,01 – 6,00 Stunden (30 Std./Wo.)	=	137,50 €
f) Kat. 6)	6,01 – 7,00 Stunden (35 Std./Wo.)	=	140,50 €
g) Kat. 7)	7,01 – 8,00 Stunden (40 Std./Wo.)	=	143,50 €
h) Kat. 8)	8,01 – 9,00 Stunden (45 Std./Wo.)	=	146,50 €

Bei Kindern für die eine staatlichen Förderung gewährt wird, verringern sich diese Gebühren um jeweils 100,00 €/monatlich.

Für Kinder ohne staatliche Förderung bleiben die bisherigen Gebühren unverändert. Sobald auch für Kinder unter drei Jahren die staatliche Förderung von 100 € gewährt wird, gelten für diese Kinder die Benutzungsgebühren wie vorgenannt.

Hiltenfingen, 07. August 2019


Kornelius Griehl
1. Bürgermeister



angeheftet: 07.08.19
abgenommen:
Handzeichen: